

vollständiger und lesbarer Absender:

An den
Regionalverband Ruhr
Referat 15
Postfach 103264

45032 Essen

Die Stellungnahme **muss** bis spätestens
Montag, **31. Oktober 2011** beim
Regionalverband **eingegangen** sein.

Wahlweise kann sie bis zum gleichen Termin
auch bei der **Stadtverwaltung Datteln**, der
Stadtverwaltung Waltrop oder der
Kreisverwaltung Recklinghausen abgegeben
werden.

Sie können diesen Vorschlag frei nach Ihren
Vorstellungen **abändern** oder **ergänzen**. Das
ist auch handschriftlich möglich. Vergessen
Sie die **Unterschrift** nicht!

Ort und Datum

7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) – Kraftwerksstandort in der Stadt Datteln

STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Stellungnahme wende ich mich insgesamt gegen die von Ihnen geplante 7. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster (Teilabschnitt Emscher-Lippe) zur Ermöglichung eines Standortes für ein Großkraftwerk in der Stadt Datteln (Löringhof). Ich möchte zugleich mein Befremden ausdrücken, dass mit diesem Verfahren offenbar versucht werden soll, geltendes Recht zu Gunsten von E.ON und dessen rechtswidriger Kraftwerksplanung zu ändern.

Ich bzw. wir sind durch den vorgesehenen Kraftwerksstandort betroffen wie folgt (Ergänzungen ggf. auf Extra-Blatt / Rückseite nutzen):

*Ich weise Sie dabei auf Ihre **Pflicht** hin, allen sachlichen Gesichtspunkten nachzugehen. Diesen Prüfungsauftrag haben Sie unabhängig von besonderen persönlichen Betroffenheiten zu erfüllen, wie der Unmittelbarkeit der Nachbarschaft des Kraftwerks zur Wohnung oder Arbeits- /Ausbildungsstätte, dem konkreten Sicherheits- und Gesundheitsrisiko von Anwohnern und insbesondere Senioren und Kindern, der Vorbelastungssituation und Immobilien-Wertminderungen, der Verminderung von Lebensqualität und der Beeinträchtigung des Wohlbefindens. In Bezug auf meine Person und Familie trage ich hierzu noch folgendes vor:*

Es gibt keine Rechtfertigung und insbesondere keinen Bedarf für die Regionalplanänderung, denn wie zahlreiche Studie zur Energiewende und zum Atomausstieg belegen, kann die Stromversorgung der Bevölkerung in Deutschland ohne den Neubau von klimaschädlichen Kohlekraftwerken gewährleistet werden. Datteln I-III liefern keinen Strom für das öffentliche Netz, sondern Bahnstrom und Fernwärme (letzteres ausschließlich für Datteln). Wie die Bezirksregierung unter Berufung auf das Umweltministerium festgestellt hat, müssen Datteln I-III spätestens Ende 2012 vom Netz – unabhängig von einem Ersatz. Mit Gutachten für das NRW-Umweltministerium hat die Firma BET Aachen am 26.04.11 Möglichkeiten aufgezeigt, die Fernwärmeversorgung von Datteln sowie die Bahnstromversorgung auch ohne Datteln I-III sowie IV sicher zu stellen. Die dortigen Aussagen mache ich mir zu eigen. Sie zeigen, dass es eines neuen Kraftwerks nicht bedarf. Das gilt für Datteln IV auch hinsichtlich des öffentlichen Netzes. Die Begründung des RVR (Anlage 2, Stand Juni 2011) verweist auf S. 9 unten / S 10 oben auf zwei neutrale Sachverständigengutachten (Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung und Umweltbundesamt), nach denen der Neubau von Datteln IV für eine sichere Stromversorgung nicht notwendig ist und der Neubau von weiteren Kohlekraftwerken im Hinblick auf den Umstieg auf regenerative Energien grundsätzlich abzulehnen ist. Abweichende Prognos-Studien sind dagegen als Parteigutachten im Auftrag von e.on ersichtlich unglaubwürdig.

Die Prüfung von Standortalternativen ist nicht ausreichend. So wurde nur eine RVR-Teilfläche betrachtet und die Standort-Kriterien wurden offenbar von vornherein so ausgewählt, dass erstens kaum Standorte übrig bleiben und zweitens der Löringhof zumindest unter die besten Standorte kommen muss. Der 1 km – Abstand gleichzeitig zu leistungsfähigen Bahntrassen und Wasserstraßen ist jedenfalls deutlich zu gering. Für die Entfernung zum nächsten Hochspannungsleitungsnetz wurde ein Maximum von 5 km angenommen. Eine Mindestentfernung zu Kliniken oder Wohngebieten wurde dagegen nicht angesetzt. Im Übrigen sind die Ergebnisse der Alternativenuntersuchung nicht nachvollziehbar und widersprüchlich.

Das Änderungsvorhaben steht konträr gegen den Landesentwicklungsplan (LEP). Dieser weist – wie das OVG Münster in seinem Urteil vom 03.09.2009 herausgearbeitet hat – bestimmte Kraftwerksstandorte verbindlich aus. Der Löringhof gehört nicht dazu. Deshalb wäre – wenn überhaupt – zunächst eine Änderung des Landesentwicklungsplans erforderlich. Ein diesbezügliches Verfahren hat die neue Landesregierung Mitte 2010 eingestellt. Ein Zielabweichungsverfahren, wie es jetzt diskutiert wird, halte ich für unzulässig. Diesbezüglich beziehe ich mich auf das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Martin Schulte für die Deutsche Umwelthilfe vom 12.01.2011. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Zielabweichung für Datteln IV raumordnerisch nicht vertretbar wäre und die planerische Grundkonzeption des LEP angreifen würde. Ein Zielabweichungsverfahren ist damit rechtlich nicht zulässig und ohne dieses oder eine Änderung des LEP kann die 7. Änderung des Regionalplans nicht erfolgen. Das Gutachten von Dr. Kment wurde nicht nur von e.on bezahlt, sondern auch beauftragt und offenbar inhaltlich abgestimmt. Es überzeugt mich nicht.

U.a. aus folgenden weiteren Gründen halte ich / halten wir den von der 7. Änderung vorgesehen Standort für falsch und nicht umsetzbar:

- Die Luftqualität in Datteln und Umgebung würde sich durch die Inbetriebnahme des E.on Kohlekraftwerks wieder verschlechtern. Die Belastung durch Feinstäube, Arsen, Cadmium, Stickoxide und diverse andere Schadstoffe war über Jahrzehnte viel zu hoch und ist es in Teilbereichen offenbar immer noch (vergleiche z.B. Umweltbericht S. 282 und aktuelle Zeitungsberichte zu den Schadstoffbelastungen im Boden von Datteln; für pm 2,5 gibt es offenbar keine aussagekräftigen Daten). Die Ermöglichung des Standortes durch die 7. Änderung des Regionalplans würde bedeuten, dass Belastungen in Form von Luftschadstoffbelastungen (sowie Lärm, Verschattungen, etc.) für die nächsten 50 Jahre zementiert würden. Die Altkraftwerke Datteln I-III müssen ohnehin vom Netz – unabhängig davon, ob ein neues Kraftwerk kommt oder nicht, denn sie sind am Ende ihrer Lebenszeit. Man kann die Emissionen der Altkraftwerke also nicht mit denen eines neuen Kraftwerkes gegenrechnen.
- Auch die Argumentation in den Unterlagen, dass zukünftig die Belastungen (Lärm, Luftschadstoffe, etc.) von den Flächen, die jetzt noch von Datteln I-III genutzt werden, geringer ausfallen werden als derzeit, ist nicht zutreffend. Schließlich sieht Ihr Änderungsvorschlag die Darstellung als Gewerbe- und Industrieflächen vor – ohne Einschränkungen.

- Der Schutz der Gesundheit ist ein besonders hochwertiges Gut von Verfassungsrang. Ein Kohlekraftwerk dieser Größe und mit all seinen Risiken gehört nicht an einem Standort mit einer derartigen Vorgeschichte und nicht derart nah an Wohngebiete und eine Kinderklinik.
- Die Aussagen zum Störfallschutz sind in den Unterlagen widersprüchlich. Grundsätzlich ist zu sagen, dass von einer Anlage dieser Größe immer erhebliche Gefahren für die Nachbarn ausgehen, ganz gleich, ob die Anlage formal unter einen bestimmten Störfallschutz fällt oder nicht (vergleiche nur die Löcher im Kessel von Duisburg-Walsum und den Kraftwerksbrand in Niederaußem, Juni 2006). Im Übrigen ist zutreffend, dass Sie auch den Dortmund-Ems-Kanal als besonders schutzbedürftig ansehen. Allerdings kann dieser Schutz am vorliegenden Standort gerade nicht gewährleistet werden. Die Angaben nach den erforderlichen Abständen schwanken in Ihren Unterlagen zwischen 500 m über 400 m (Bezirksregierung) und 200-300 m (TÜV-Nord). Alle Abstände würden den Kanal noch in Mitleidenschaft ziehen, insbesondere wenn richtiger Weise nicht einzig auf einen irgendwo stehenden Ammoniaktank abstellt wird. Dass öffentlich bereits diskutiert wird, ob Ammoniak überhaupt gebraucht wird, spielt hier keine Rolle, weil die Regionalplanung derartiges weder prüfen noch absichern kann. Ich fürchte jedenfalls gesundheitliche Schäden sowie massive Sachschäden durch Unfälle.
- Nach alledem hat es seinen Sinn, dass der NRW-Abstandserlass für Kraftwerke, wie das hier vorgesehene, einen Abstand von mind. 1.500 m zu Wohngebieten vorschlägt.
- Ich mache darauf aufmerksam, dass die derzeitige Boden- sowie Grundwasserbelastung durch Schadstoffe teils schon sehr hoch ist. Dabei ist es letztlich egal, ob diese Belastung durch industrielle Prozesse (Ruhr-Zink, Altkraftwerke, etc.) entstanden ist oder teils natürlichen Ursprungs ist. Fakt ist, dass in Datteln und der Umgebung *teilweise* der Boden ausgetauscht werden muss (in einer Kita) und es Empfehlungen des Kreises gibt dafür zu sorgen, dass Kinder keine Erde berühren, geschweige denn in den Mund nehmen (vgl. z.B. Dattelner Morgenpost vom 17.07.11 und 24.07.11 sowie Waltroper Zeitung vom 21.06.11 und 01.07.11). In einer derartigen Situation ist es gänzlich unverständlich, mit der Änderung eines Regionalplans dafür zu sorgen, dass weitere Belastungen des Bodens und von Gewässern (samt Grundwasser) über eines der weltweit größten Kohlekraftwerke möglich werden. Auch im Hinblick auf die Landwirtschaft ist die Bodenbelastung grenzwertig und darf sich keinesfalls erhöhen. Zudem ist nach wie vor nicht ausreichend nachgewiesen, dass der Untergrund für ein derartiges Kraftwerk ausreichend tragfähig ist (Bergschäden, Erdbeben, u.a.).
- Auch wegen der Lärmbelastungen ist der Standort ungeeignet. Sowohl die Meistersiedlung als auch der Breisenkamp sind reine Wohngebiete und bedürfen entsprechenden Schutzes. Beide Gebiete sind älter als die Kraftwerksnutzungen. Für die Kinderklinik muss der Schutz noch höher ausfallen. In den Unterlagen (Bewertung der Bezirksregierung Münster vom 28.06.10) ist die Rede davon, dass die eigentlich zulässige Gesamtlärmbelastung ohnehin nicht eingehalten werden kann. Wegen dieser Situation seien die Lärmrichtwerte zu erhöhen und ein Kraftwerk, welches den eigentlich zulässigen Gesamtlärmpegel (abgesehen vom Straßenverkehr) nachts bereits alleine zu 100 % ausnutze, sei deshalb unproblematisch. Es fehlen auch Angaben zur Lärmbelastung bei Ausnutzung des Gesamtgebietes (zukünftige CCS-Anlage?). Die vorgenannten Überlegungen weise ich nachdrücklich zurück. Auf Dauer ist für die dortigen Bewohner und erst recht die Kinderklinik das Schutzniveau zu erreichen, welches ihnen eigentlich zusteht. Die Zulassung eines komplett neuen Kraftwerksstandortes auf der Grünen Wiese bedeutet für die nächsten 50 Jahre das genaue Gegenteil.
- Auch die Belastung des Grundwassers und der Fließgewässer ist (teilweise) schon zu hoch. Jegliche Zusatzbelastungen insb. durch Quecksilber, andere Schwermetalle aber auch organische Schadstoffe ist zu unterbinden. Die Lippe als sensibler Lebensraum ist total ungeeignet, die warme und schadstoffbelastete Kühlturmasflut aufzunehmen. Ich befürchte, dass auch die bestehenden Kläranlagen nicht geeignet sind, die zusätzlichen belasteten Wassermassen sicher aufzunehmen.
- Im nördlichen Ruhrgebiet gibt es wenig „natürliche“ Erholungsräume. Die Gebiete um Datteln, Waltrop und die Lippe gehören dazu und sind deshalb auch landes- und regionalplanerisch unverzichtbar. Das neue Kraftwerk wird durch einen 180 m hohen Kühlturm zzgl. kilometerhoher bzw. -langer Schwaden sowie durch das Kesselhaus das Landschaftsbild großräumig verunstalten. Zudem werden Emissionen europarechtlich geschützten Gebieten wie beispielsweise der Lippeaue „den Rest geben“. Regionalplanerisch zu bewältigen ist auch

das Problem, dass gerade dieses Gebiet von den Emissionen einer Vielzahl von Anlagen (insbesondere bestehende und geplante Kraftwerke) gleichzeitig belastet wird.

- Zusätzlich werden Kühlturm, Kühlturmschwaden (inkl. Abgasen) und Kesselhaus bei den nächst gelegenen Wohngebäuden ein Gefühl des Ausgeliefert- und Eingemauertseins hervorrufen. Auch dies sowie die zu erwartenden Verschattungen und klimatischen Veränderungen sind unzulässig (schädlich für Gesundheit und Landwirtschaft) und auf den grundsätzlich falschen Standort (zu nahe an sensiblen Nutzungen) zurück zu führen.

Klimapolitisch ist die Schaffung eines neuen Standortes für ein Kohlekraftwerk problematisch: E.on schlägt vor, zwecks einer „Minimalverbesserung“ der CO₂-Bilanz folgende Kraftwerke abzuschalten: Datteln I-III, Gustav Knepper (Block C), Shamrock und Scholven (Block D). Datteln I-III und Shamrock müssen aber bis Ende 2012 ohnehin vom Netz. Und die entsprechenden Blöcke von Gutav Knepper und Scholven sind seit rund 40 Jahren am Netz, also am Ende ihrer Lebensdauer. Datteln IV wird dagegen 40-50 Jahre laufen und jedes Jahr über 5 Mio. t CO₂ in die Atmosphäre pusten. Es wird also kein CO₂ eingespart, sondern eine hohe Belastung für Jahrzehnte festgeschrieben.

Insgesamt halten wir deshalb den Standort für planerisch unzulässig und falsch. Eine Rechtfertigung für das Vorhaben ist nicht gegeben, denn das Kraftwerk ist so nicht erforderlich. Die Alternativenprüfung ist unzureichend, tendenziös und auf die Bestätigung des von e.on schon unzulässig bebauten Standorts ausgerichtet. Die Verwirklichung des Vorhabens wird zu Wertminderungen bei den umliegenden Grundstücken und bei den dortigen Nutzungen (inkl. landwirtschaftlichen Betrieben), also Eigentumsbeschränkungen, führen. Das wiederum führt zu Beeinträchtigungen der Altersversorgung der betroffenen Grundeigentümer. Auf der anderen Seite steht einzig das Interesse eines Weltkonzerns, eine bereits begonnene Milliardeninvestition auf einem *betriebswirtschaftlich mutmaßlich* optimalen Grundstück zu Ende zu führen. Dies weise ich zurück. Es gibt keinerlei *Verpflichtung* des Regionalverbandes, den Wünschen von e.on nachzukommen.

Ergänzend möchte ich Folgendes deutlich machen (ggf. Ergänzungen auf Extra-Blatt / Rückseite):

Der Weitergabe persönlicher Daten an Dritte widerspreche ich hiermit nachdrücklich!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift